



An das Steueramt - Gemeinde Bozen
Walther Platz 1 – 39100 Bozen
E-Mail: steuern@gemeinde.bozen.it
PEC: 3.2.0@pec.bolzano.bozen.it

Ansuchen um Rückerstattung/Verrechnung der GIS

Hauptwohnung – meldeamtlicher Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße,Platz,Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

(falls zutreffend) - gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

der Firma			
Steuernummer			
MwSt. Nr.			
Sitz in		PLZ	
Straße,Platz,Hausnr.			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

ersucht

um die **Rückerstattung/Verrechnung** der zu viel eingezahlten GIS in dem/den Jahr/en
[redacted] aus folgendem Grund:

in den eben genannten Jahren hatte der/die Steuerpflichtige bzw. der Inhaber/die Inhaberin, der Gesellschafter/die Gesellschafterin den meldeamtlichen Wohnsitz und den gewöhnlichen Aufenthalt in der unten angeführten Wohnung (Urteil Verfassungsgerichtshof Nr. 209/2022).



Von dem/von der Steuerpflichtigen auszufüllen					Dem Amt vorbehalten		
EINGEZAHLT					GESCHULDDET		
Jahr	Monat/e	Akonto	Saldo	Gesamtbetrag	Akonto	Saldo	Gesamtbetrag

für folgende Liegenschaften:

Der/die Unterfertigte erklärt, dass er/sie beim zuständigen Institut (z.B. Bank, Post, andere) die Annulierung der Zahlungsvollmacht für den zu viel gezahlten Betrag **nicht** beantragt hat.



Der/die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum

Der/die Erklärende

BEILIEGENDE DOKUMENTE:

- Erklärung des privaten Arbeitgebers mit Angabe des Arbeitssitzes des/der Steuerpflichtigen;
- Ersatzerklärung des/der Steuerpflichtigen über die Arbeitsstelle und den Arbeitssitz im Falle eines öffentlichen Arbeitgebers;
- Angabe des Hausarztes und der Gemeinde, in welcher er seine Tätigkeit ausübt: ;
- Kopie der Stromrechnungen (nicht nur die Jahreszusammenfassung, sondern auch die monatlichen oder bimestralen Rechnungen);
- Kopie der Wasserrechnungen (Trinkwasser und Abwasser), sofern die Gemeinde diese nicht schon hat, bzw. im Falle von Kondominien, die Kopie der Abrechnungen des Kondominiumverwalters;
- andere Dokumente, welche den effektiven gewöhnlichen Aufenthalt beweisen.

Das Amt behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Ersuchenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Ersuchenden beigelegt werden.